



Eingang 12. Aug. 2013

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

Handwritten signature and date: 12/8

66

Resterschließung des Weißer Unterkölnweg in Köln- Sürth
hier: Prüfung der Kostenberechnung
Prüfnummer: KOB 2013 / 0732

Gesamtkosten in Höhe von 194.943,19 € netto; 231.982,40 € brutto

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Amt 66 wurde dem RPA die o.g. Kostenberechnung zur Prüfung vorgelegt.

Der Kostenberechnung wird unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung und mit Hinweis auf die nachfolgend genannten Bedenken zugestimmt.

Der Verkehrsausschuss hat die Resterschließung am 08.05.2012 in Höhe von 110.000,- € brutto im Rahmen der Maßnahmenpakete Erschließungsmaßnahmen Straßenbau 2012 im Kölner Stadtgebiet beschlossen.

Die vorgelegte Kostenberechnung sieht darüber hinaus die Sanierung des bereits ausgebauten Bereichs (von der Ludwigstraße aus ca. 100 m) vor. Die seinerzeit angegebenen Kosten in Höhe von 110.000,- € brutto) werden um rund 111 % überschritten. Insofern ist das Verfahren nicht mehr von einem gültigen Beschluss gedeckt.

Aufgrund der inhaltlichen Änderung und Kostenüberschreitung ist vor der Fortführung des Verfahrens ein gesonderter Beschluss im Verkehrsausschuss herbeizuführen (Beschluss Rat der Stadt Köln am 15.05.2012 Maßnahmenpakt zur Beschleunigung der städtischen Bauprojekte, Pkt. 2.2).

Hinsichtlich der in der Kostenberechnung pauschal beschriebenen Leistungstexte der bauzeitlichen Verkehrssicherung wird auf die bekannten Prüfbeanstandungen sowie auf das Schreiben von 27 vom 11.01.2010 verwiesen (liegt 66 vor). Die Positionen zur Verkehrssicherung sind ohne entsprechende Verkehrszeichenpläne nicht eindeutig und erschöpfend genug beschrieben. Die testierten Ergebnisse der Abstimmung zwischen der FD und den Genehmigungsbehörden sollten in bauzeitlichen Verkehrsführungsplänen (VOB/A § 7) planerisch dargestellt und der Kostenberechnung beigelegt werden. Die Vorhaltung der Verkehrssicherung sollte für den Fall einer Bauzeitverlängerung in separaten Positionen aufgeführt werden. Die Abrechnung lässt sich im Bedarfsfall so deutlich vereinfachen.

Die Baumaßnahme befindet sich in der Wasserschutzzone III und III A der Wassergewinnungsanlage Weißer Bogen. Sicherungsmaßnahmen, Erschwernisse und deren Kosten bitte ich in der Kostenberechnung zu erfassen. Weiterhin wird empfohlen, die Maßnahmenkatalog

ge für Bauarbeiten in den Wasserschutzzonen I und II sowie III, III A und III B als Vertragsbestandteil aufzunehmen.

Es wird zum wiederholten Male hingewiesen, dass Leistungen produktneutral auszuschreiben sind. Mit der eingereichten Kostenberechnung wurden dem RPA keine Begründungen vorgelegt, welche im Einzelfall eine entsprechende Abweichung zulassen.

Die abgebildeten Kosten stellen m.E. Maximalkosten dar. Die Einheitspreise liegen teilweise am oberen Rand der Marktpreise. Ich gehe davon aus, dass im Rahmen der Vergabe / des Wettbewerbes die Kosten geringer ausfallen werden.

Mit freundlichen Grüßen

J. Herrmann